## Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

## Band 49

## Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht

Von

Rupert Scholz Horst Konzen



**Duncker & Humblot · Berlin** 

## RUPERT SCHOLZ · HORST KONZEN

# Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht

## Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 49

## Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht

### Von

Prof. Dr. Rupert Scholz Prof. Dr. Horst Konzen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany

ISBN 3 428 04606 4

#### Vorwort

Eugen Loderer, der Erste Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall, konstatiert im Vorwort einer gewerkschaftlichen Informationsschrift für Funktionäre. Mitglieder und Arbeitnehmer über ein "Verbot der Aussperrung", diese gewerkschaftliche Forderung sei in den Mittelpunkt der innenpolitischen Diskussion gerückt. Er erblickt darin den Erfolg jahrelanger, angestrengter Bemühungen zur Aufklärung und Diskussion über die Aussperrung und erinnert an eine Parole, die er auf der wissenschaftlichen Veranstaltung der IG Metall im Jahre 1973 ausgegeben hat und die inzwischen erfüllt sei. Auf dieser Veranstaltung hatte er gefordert, daß die Probleme des Arbeitskampfs aus den Studierstuben und Gerichtssälen heraus in eine Diskussion eines größeren Kreises der Hauptbetroffenen überführt werden müßten. Aus einer akademischen müsse wieder eine politische Diskussion werden. Die Zwischenbilanz des Gewerkschaftsvorsitzenden ist sicher realistisch. Die IG Metall und die IG Druck und Papier haben nicht nur nach den Aussperrungen in der Druck- und Metallindustrie des Jahres 1978 im Wege von Massenklagen das Arbeitskampfrecht erneut vor die Gerichte gebracht und mit dieser Prozeßflut auch politisches Aufsehen erregt. Daneben wird der Kampf gegen die Aussperrung auf anderen Ebenen geführt, durch Appelle an die verantwortlichen Politiker, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Mobilisierung der Arbeitnehmerschaft, wie sie die Solidaritätskundgebungen anläßlich des Arbeitskampfs in der Stahlbranche um die Jahreswende 1978/79 dokumentiert haben. Dennoch bleiben die politischen Appelle von der Einschätzung geprägt, daß die gegenwärtigen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ein Verbot der Aussperrung nicht ermöglichen. Daher liegt der Schwerpunkt des Kampfs gegen die Aussperrung vorerst doch wieder in den Gerichtssälen, nach dem Abschluß von zwei Instanzen inzwischen konkreter beim Bundesarbeitsgericht, das — so Eugen Loderer — aufgerufen sei, das Problem aus der Welt zu schaffen, das es selbst erst mit seiner Rechtsprechung geschaffen habe. Der Kampf im Gerichtssaal wird nicht nur von der Geräuschkulisse politischer Polemik begleitet, die mit divergenten Darlegungen bereits die Erfassung der Fakten erschwert. Auch die Argumentationsmuster vor den Arbeitsgerichten enthalten eine bunte Mischung von sozialwissenschaftlichen, ideologisch-politischen und juristischen Komponenten, denen nicht selten verzerrende Wertungen oder normative Irrelevanz zu attestieren ist. Die damit neu

6 Vorwort

eröffnete Diskussion verlangt nicht nur ein Überdenken zahlreicher Detailfragen der Aussperrung und damit — veranlaßt durch die juristischen Systemzusammenhänge der Arbeitskampfordnung oder die Faktizität der Kämpfe des Jahres 1978 — auch des Streiks. Wünschenswert erscheint zugleich auch eine stärkere Fundierung der Judikatur im Normengefüge der Verfassung und des kollektiven Arbeitsrechts, die verdeutlicht, daß das Arbeitskampfsystem keine judikative Beliebigkeit und daher auch nicht beliebig abschaftbar ist. Aus diesen Gründen mußten die Probleme der Aussperrung und des Arbeitskampfsystems im Vorfeld der erneuten Entscheidungsrunde im Gerichtssaal auch wieder in die Studierstuben geraten.

Die Studie über "Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht" versucht, die aktuelle Diskussion und die Grundlegung des Arbeitskampfsystems zu verbinden. Sie beruht auf einem Rechtsgutachten für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Ihr liegt ein Konsens über alle erörterten Probleme des Arbeitskampfsystems zugrunde, der beiden Verfassern die wissenschaftliche Gesamtverantwortung für die Studie zuweist. Im juristischen Disput in einer Teildisziplin der Rechtsordnung, die eine nicht selten vom politischen und gesellschaftlichen Verständnis geprägte beträchtliche Bandbreite aufweist, läßt sich mehr oder weniger nur deutlich Position beziehen; eine allgemeine Konsensfähigkeit muß, um noch einmal Eugen Loderer zu zitieren, "in einer innenpolitischen Frage höchster Brisanz, die aus dem politisch-parlamentarischen Bereich wie ein glühendes Stück Eisen weggeschoben wird", eine Illusion bleiben. Das Schicksal der Aussperrung mit allen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen läßt sich heute nicht mehr an einem breiten Grundkonsens ausrichten, sondern obliegt vorerst allein der Umsicht und Autorität unserer Gerichte.

Berlin, im Oktober 1979

Horst Konzen Rupert Scholz

## Inhaltsverzeichnis

## Erster Teil

	Grundlagen und Problemstand	13
§ 1	Aussperrung und tatsächliche Entwicklung des Arbeitskampfes	13
	A. Die Arbeitskämpfe in der Druck- und Metallindustrie im Jahre 1978	13
	I. Streik und Aussperrung in der Druckindustrie	14
	II. Arbeitskämpfe in der baden-württembergischen Metall-industrie	17
	III. Arbeitskampf in der Stahlindustrie	18
	B. Tatsächliche Zusammenhänge und Korrespondenzen von Streik und Aussperrung	19
	I. Streik und Funktionen der Aussperrung	19
	II. Verbandskampf, Aussperrung und Interessen der Kampfbetroffenen	26
	C. Rechtliche und politische Kontroversen um Aussperrung und Arbeitskampfrecht	28
§ 2	Realformen und Wirkungen der typischen Arbeitskampfmittel $\ldots$	<b>3</b> 6
	A. Der Streik	38
	I. Begriff und Arten	<b>3</b> 8
	II. Haupt- und Sympathiestreik	39
	III. Erzwingungsstreik und Warnstreik	44
	IV. Kampf- und Demonstrationsstreik	46
	V. Voll-, Teil- und Schwerpunktstreik	47
	VI. Typische Wirkungen des Streiks	47
	B. Die Aussperrung	48
	I. Begriff und Arten	48
	II. Angriffs- und Abwehraussperrung	49
	III. Haupt- und Sympathieaussperrung	50
	IV. Warnaussperrung	52
	V. Voll-, Teil-, Sukzessiv- und Selektivaussperrung	52
	VI. Typische Wirkungen der Aussperrung	53

§ 3	Aussperrung und rechtliche Entwicklung des Arbeitskampfes $\ldots$	53
	A. Bestehende Gesetzesgrundlagen	54
	I. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 III GG	54
	II. Rechtsgrundlagen im Gesetzesrecht	56
	III. Landesverfassungsrechtliche Grundlagen	59
	IV. International- und europarechtliche Grundlagen	61
	B. Aussperrung und Richterrecht	65
	I. Entwicklung der richterrechtlichen Grundlagen der Aussperrung	66
	II. Kompetenzrechtliche Aspekte zum Richterrecht	74
	C. Zwischenbilanz und Folgerungen	76
	I. Gesetzesrechtlich imperfekte, richterrechtlich geschlossene Struktur des geltenden Arbeitskampfrechts	76
	II. Verfassungsrechtliche Fragestellung	77
	III. Gültigkeit des Aussperrungsverbots aus Art. 29 V Hess. Verf.?	78
§ 4	Kritik der Aussperrung und neuerer Meinungsstand	83
	A. Kritik und Antikritik	83
	I. Koalitionsfreiheit als alleiniges Arbeitnehmergrundrecht?	84
	II. Aussperrung und Parität	85
	III. Flächenaussperrung und Verhältnismäßigkeit	99
	IV. Rechtsvergleichende Aspekte	99
	B. Methodische Vorwertung von Argumenten	102
	Zweiter Teil	
	Der Arbeitskampf in der grundgesetzlichen Arbeitsverfassung	106
§ 5	Grundpositionen	106
	A. Arbeitskampffreiheit und Koalitionsrecht	106
	I. Prinzipielle Tatbestandsmäßigkeit der Arbeitskampffreiheit	
	II. Entstehungsgeschichtliche Bezüge	108
	B. Weitere Verfassungsbezüge der Arbeitskampffreiheit	112
	I. Arbeitskampf und Sozialstaat	112
	II. Arbeitskampf und das Hauptfreiheitsrecht des Art. 2 I GG	
	III. Arbeitskampf und die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG	118
	C. Die grundgesetzliche Arbeitsverfassung	119
	I. Grundsätzliche Ordnungsstrukturen	119
	II. Legitimation und Systembildung des Arbeitskampfes	121

§ 6	Arbeitskampf und Koalitionsfreiheit	122
	A. Die allgemeinen Gewährleistungskomponenten des Art. 9 III GG	123
	I. Die Koalitionsfreiheit als kontradiktorisches und paritäti- sches Grundrecht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	123
	II. Die Koalitionsfreiheit als individual- und kollektiv-recht-	104
	liche Gewährleistung	
	B. Arbeitskampffreiheit und kollektive Koalitionsfreiheit	130
	I. Arbeitskampffreiheit, Koalitionsverfahrensgarantie und Koalitionsmittelgarantie	130
	II. Arbeitskampffreiheit, Koalitionszweckgarantie und Koalitionsbestandsgarantie	133
	III. Kriterium der funktionstypischen Bedeutung einzelner Koa- litionsmittel, gegenseitiger Kampfmittelbezug und relative Verfassungsgarantie einzelner Kampfmittel	133
	IV. Schutz funktionstypischer Kampfmittel und Prinzip der Ver-	105
	hältnismäßigkeit	
		141
	C. Streik und Aussperrung im prinzipiellen Schutzbereich der kollektiven Koalitionsfreiheit	142
	I. Streik, Aussperrung, allgemeine Arbeitskampffreiheit und relative Kampfmittelgarantie	142
	II. Zur funktionstypischen Grundbedeutung des Streikrechts	143
	III. Zur funktionstypischen Grundbedeutung des Aussperrungs- rechts	147
	IV. Streik und Aussperrung im gegenseitigen Kampfmittelbezug	149
§ 7	Arbeitskampf und Schranken der Koalitionsfreiheit	151
	A. Das Prinzip der speziellen Grundrechtsschranken im GG $\ldots\ldots$	151
	B. Spezielle Schrankenvorbehalte zu Art. 9 III GG	152
	I. Der Schrankenvorbehalt des Art. 9 II GG	152
	II. Der Schrankenvorbehalt grundrechtlicher Kollisionslösung	152
	III. Der Schrankenvorbehalt des "allgemeinen Gesetzes"	153
	IV. Gesetzes-, Prägungs- und Organisationsvorbehalt	153
	V. Das Übermaßverbot als maßgebende "Schranken-Schranke"	155
	C. Grundrechtsschranken und Arbeitskampfbeschränkung	155
	<ul> <li>I. Generelles Arbeitskampfverbot — individuales Kampfmittelverbot; allgemeine Kampfführungsschranke — konkrete</li> </ul>	
	Kampfführungsschranke	
	II. Organisationsrechtliches Kampfmittelverbot? III. Kampfmittelverbot kraft "allgemeinen Gesetzes" oder kraft	197
	Sozialstaatsprinzips?	157
	IV. Kampfmittelverbot kraft grundrechtlicher Kollisionslösung?	

### Inhaltsverzeichnis

	V. Kampfmittelverbot kraft grundrechtlicher Drittwirkung g mäß Art. 9 III 2 GG?	
	VI. Weitere Folgerungen für Art. 29 V Hess. Verf	
	D. System der typischen Kampfführungsschranken — rechtmäßig und rechtswidrige Arbeitskämpfe im geltenden Arbeitsrecht .	
	I. Der strafrechtswidrige und deliktische Arbeitskampf	162
	II. Der tarifvertragswidrige und der betriebsverfassungswidrigen Arbeitskampf	
	III. Der politische und amtswidrige Arbeitskampf	162
	IV. Berufsrechtliche Schranken des Arbeitskampfs	163
	V. Arbeitskampf und Verhältnismäßigkeit	164
	VI. Der ruinöse und schikanöse Arbeitskampf	164
	VII. Arbeitskampf und Gemeinwohlbindung	165
§ 8	Arbeitskampf und Koalitionsparität	168
	A. Die verfassungsrechtliche Garantie der Koalitionsparität	168
	I. Koalitionsparität als Funktionsvoraussetzung des Koalition verfahrens	
	II. Insbesondere: Koalitionsparität und Tarifautonomie	172
	III. Verfassungsrechtliche Garantie der systeminternen od systemgebundenen Koalitionsparität	er 173
	B. Formen der Koalitionsparität	174
	I. Formelle und materielle Koalitionsparität	174
	II. Abstrakte und konkrete Koalitionsparität	177
	III. Koalitionsparität und Evidenzvorbehalt	180
	C. Koalitionsparität und Staatsneutralität	181
	I. Das Prinzip der koalitionsrechtlichen und arbeitsverfassung rechtlichen Staatsneutralität	
	II. Staatsneutralität, Koalitionsparität und sozialstaatliches Ve bot einzelner Kampfmittel	
	D <del>r</del> itter Teil	
	Schutz und Grenzen der Aussperrung	186
	. •	
§ 9	Aussperrung und Koalitionsparität	186
	A. Die differenten Dimensionen der Koalitionsparität im Verhältr zu Streik und Aussperrung	186
	I. Streik und Aussperrung zwischen "formeller" und "materie ler" Koalitionsparität	186
	II. Streik und Aussperrung zwischen "systeminterner" u. "systemexterner" Koalitionsparität	nd 187
	III. Aussperrung und konkrete Koalitionsparität	193

	I	3. Tarifpolitische Paritätsaspekte und funktionales Differenzierungserfordernis	194
		I. Aussperrung und tarifpolitische Parität	
		II. Erfordernis der differenzierenden Anwendung auf Einzelformen der Aussperrung	
§ 1	0 1	Die Abwehraussperrung	203
	1	A. Suspendierende Abwehraussperrung und Betriebsrisikolehre	203
		I. Problemaufriß	203
		II. Leistungsstörung und Betriebsrisikolehre	208
		III. Betriebsrisikolehre und AFG	212
		IV. Kampfparität und Betriebsrisikolehre	214
		V. Betriebsrisikolehre und Mitbestimmung des Betriebsrats	219
		VI. Aussperrung, Betriebsrisikolehre und paritätische Koalitionszweckverfolgung	223
	1	B. Zulässigkeit und Grenzen der suspendierenden Abwehraussperrung	225
		I. Vollstreik und Abwehraussperrung	
		II. Schwerpunktstreik und Abwehraussperrung	
		III. Warnstreik und Abwehraussperrung	
		IV. Rechtswidriger Streik, Abwehraussperrung und Betriebs- risikolehre	227
		V. Abwehraussperrung und Übermaßverbot	231
	(	C. Lösende Abwehraussperrung, Kündigung und Einzellösungsrecht	233
§ 1	1 1	Die Angriffsaussperrung	237
	1	A. Angriffsaussperrung und Kampfinitiative	237
	I	B. Angriffsaussperrung und Teilhabe an der Gestaltung der Tarifverträge	
§ 1	2 /	Andere Formen der Aussperrung	243
	1	A. Teil-, Sukzessiv- und Selektivaussperrung	243
	I	B. Sympathieaussperrung	243
		I. Sympathiestreik und abwehrende Sympathieaussperrung	243
		II. Angreifende Sympathieaussperrung?	254
	(	C. Warnaussperrung	255
§ 1	3 4	Aussperrung und Außenseiterproblem	255
	1	A. Zulässigkeit der Kampfbeteiligung von Außenseitern	255
		I Streikteilnahme	

### Inhaltsverzeichnis

II. Aussperrung von Außenseitern und negative Koalitic freiheit	
B. Aussperrung und Differenzierung nach der Gewerkscha zugehörigkeit	
I. Formen und Ziele der Differenzierung	259
II. Zulässigkeit und Grenzen der Differenzierung	263
§ 14 Partielle Verfassungswidrigkeit des hessischen Aussperrungs botes	
Vierter Teil	
Ergebnisse	273
Literaturverzeichnis	286

#### ERSTER TEIL

### Grundlagen und Problemstand

## §1 Aussperrung und tatsächliche Entwicklung des Arbeitskampfes

#### A. Die Arbeitskämpfe in der Druck- und Metallindustrie im Jahr 1978

Im Frühjahr des Jahres 1980 beginnt nach den grundlegenden Beschlüssen des Großen Senats vom 28.1.19551 und vom 21.4.19712 vor dem BAG eine neue Entscheidungsrunde über die Aussperrung und damit notwendigerweise zugleich über Grundlagen und Details des Arbeitskampfsystems. Nach den Aussperrungen in der Druckindustrie und der baden-württembergischen Metallindustrie Jahres 1978 haben dagegen gerichtete Massenklagen - von der IG Druck und Papier bzw. der IG Metall organisiert — inzwischen zu zahlreichen erstinstanzlichen Entscheidungen, einer Reihe von Urteilen der Landesarbeitsgerichte und Revisionen beim BAG geführt<sup>3</sup>. Nach der sicher wenig typischen Fallgestaltung des Spielbankfalles<sup>4</sup>, die die judikative Wegmarkierung des Arbeitskampfrechts im Jahr 1971 veranlaßt hat, bilden die Daten der Druck- und Metallarbeitskämpfe des Jahres 1978 durch ihren industriellen Zuschnitt und die großen Zahlen einen vielleicht geeigneteren Tatsachenfundus, an dem die richterlich ausgeprägten Rechtssätze des Arbeitskampfrechts erneut überprüft werden können.

Vor allem die vom BAG entwickelten Grundsätze der Kampfparität und der Verhältnismäßigkeit<sup>5</sup> und ihre kontroverse Diskussion im modernen Schrifttum<sup>6</sup> gebieten, der rechtlichen Analyse einen Überblick über die Faktenlage voranzustellen. Dieser Überblick über die Arbeitskämpfe der Druck- und der Metallindustrie des Jahres 1978, der um einige Aspekte des Arbeitskampfs in der Stahlbranche zu er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BAG AP Nr. 1 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BAG AP Nr. 43 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. unten § 1 C.

<sup>4</sup> Fn. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. unten § 3 B I.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. unten § 4.

gänzen ist, kann sich freilich auf die kampfrechtlich relevanten Daten beschränken und die umstrittenen Tarifinhalte weithin ausblenden. Allerdings stimmen auch insoweit die von den Verbänden und verbandsnahen Autoren publizierten Zahlen nicht immer überein und sind nicht selten unvollständig, so daß bisweilen nur Angaben von "einer Seite" verfügbar sind. Dieses Manko gleichen auch die wenigen sorgfältigen Urteilstatbestände aus der Serie veröffentlichter und unveröffentlichter Entscheidungen über die Arbeitskämpfe des Jahres 1978 und die Berufung auf das Statistische Bundesamt nicht vollends aus. Auch wenn aber die eine oder andere unter Berufung auf Quellen angeführte Zahl sich als unrichtig erweist, bleibt der Überblick als Tatsachenhintergrund für die juristische Analyse prinzipiell geeignet und bietet zudem ein Anschauungsmaterial, das vor einem allzu schematischen Umgang mit Zahlenrelationen bei der Konkretisierung juristischer Maßstäbe warnt.

### I. Streik und Aussperrung in der Druckindustrie

Der Tarifstreit kreiste um die arbeitsrechtlichen Folgen der elektronischen Techniken im Druckgewerbe, die den Bleisatz und die mit ihm verbundenen Arbeiten entbehrlich machen und für Setzer, Korrektoren etc. einen drohenden Arbeitsplatzverlust bedeuten. Das Thema Sicherung von Arbeitsplätzen bei technologisch verursachten Rationalisierungen mit einer auch juristisch schwierigen Materie<sup>8</sup> erklärt nicht nur die langwierigen Tarifverhandlungen, sondern macht auch die von Verhandlungen, Vermittlungsversuchen etc. begleiteten Kampfaktionen über einen Zeitraum von November 1977 bis März 19789 verständlich. Die Kampfmaßnahmen begannen nach dem ergebnislosen Verlauf der ersten Schlichtung im November 1977 mit sog. Warn- und Proteststreiks10, die auch während einer erneuten Tarifverhandlung mit wiederum gescheiterter Schlichtung fortgeführt wurden und bis in den Februar 1978 hineinreichten. Diese Streikphase bezweckte nach gewerkschaftlicher Darstellung, Druck auf die Unternehmen auszuüben sowie nach innen ein Signal zu geben und die eigenen Reihen zu stabilisieren<sup>11</sup>. Einer Aufstellung der Arbeitgeber ist zu entnehmen, daß diese Streiks sich in wechselnder Folge auf eine Vielzahl von Betrieben in der Bundesrepublik und auf manche Zeitschriften und Druckereien

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. nur Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 42 - 45.

<sup>8</sup> Reuter, ZfA 1978, 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51 ff.; die Bemerkungen zur Dauer der Kampfmaßnahmen stimmen mit Angaben der Arbeitgeberseite überein.

<sup>10</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51 ff.

Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51.

fünf-, sechs- und achtmal erstreckten<sup>12</sup>. Unstreitig ist auch, daß diese Kampfaktionen bisweilen die vom BAG18 genannte, freilich nicht als feste Grenzmarkierung verstandene Dreistundengrenze für Warnstreiks überschritten und zum Nichterscheinen von Zeitschriften sowie zum Ausfall von Schichten geführt haben<sup>14</sup>. Die nachfolgende Phase der Schwerpunktstreiks begann mit Streiks in vier deutschen Städten und wurde in München mit einer zunächst befristeten, dann unbefristeten, aber regional begrenzten Aussperrung fortgesetzt. Nach Ankündigungen neuer Urabstimmungen durch die IG Druck und Papier und deren Erklärung, für eine wochenlange Tarifauseinandersetzung mit Schwerpunktstreiks und Aussperrungen finanziell gerüstet zu sein<sup>15</sup>, wurde am 2. März eine überregionale, befristete Aussperrung in höchstens<sup>16</sup> zwölf Unternehmen<sup>17</sup> durchgeführt. Auf der Gegenseite kam es zu neuen Urabstimmungen und neben den unbefristeten Schwerpunktstreiks zu befristeten Streiks, die nach einer Darstellung der Arbeitgeber<sup>18</sup> insgesamt zur Folge hatten, daß ein Drittel der Gesamtauflage der deutschen Zeitungen nicht erschien. Daraufhin erfolgte eine befristete, zwischen dem 5. und 7. März durchgeführte Aussperrung. Nach gewerkschaftlicher Darstellung wurde den Betrieben anheimgestellt, soweit es praktisch durchführbar sei, die Aussperrung auf die Mitglieder der IG Druck und Papier zu beschränken<sup>19</sup>. Auf diese Weise wurde auch in diesem Arbeitskampf, wie erst- und zweitinstanzliche Entscheidungen bestätigen<sup>20</sup>, die schon früher im Druckbereich beobachtete und erst kürzlich rechtlich näher analysierte Aussperrungstaktik einer Differenzierung nach der Gewerkschaftszugehörigkeit<sup>21</sup> relevant. Noch während dieser Aussperrung kündigte die Gewerkschaft die Fortsetzung der Schwerpunktstreiks und neue befristete Proteststreiks in anderen Betrieben an<sup>22</sup>. Der Streik wurde auch punktuell erweitert und

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Aus diesen Gründen und auch im Hinblick auf die anschließend dargelegte Dauer der Aktionen ist es bedenklich, wenn zahlreiche erst- und zweitinstanzliche Urteile im Anschluß an die gewerkschaftliche Terminologie schlechthin von Warnstreiks sprechen. Deren Grenzlinie zum Erzwingungsstreik ist vom BAG noch nicht gezogen, und es ist wenig überlegt, die Kampftaktik der IG Druck und Papier terminologisch auch ungeprüft einer Streikform zu unterstellen, für die nach der Judikatur des BAG auf die Einhaltung des ultima-ratio-Prinzips verzichtet werden darf; vgl. auch § 2 A III.

<sup>18</sup> BAG AP Nr. 51 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. nur Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 51.

<sup>15</sup> Dpa-Meldungen vom 1. 3. 1978.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Nach Arbeitgeberansicht: zehn Unternehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. auch ArbG Düsseldorf, Urt. v. 3. 10. 1978 — 1 Ca 3137/78.

<sup>19</sup> Hensche, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, S. 57.

<sup>20</sup> Vgl. unten § 1 C.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Konzen, BAG-Festschrift, 1979, S. 273 ff.; Pfarr, AuR 1977, 33 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Dpa-Meldung vom 6. 3. 1978.